

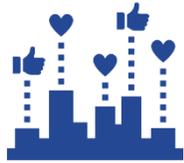


# Antragsstart Hessengeld

Wiesbaden, 19.09.2024



# Warum gibt es das Hessengeld?



- ✓ Bezahlbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen in Hessen.
- ✓ Dieses Ziel muss für die Mitte der Gesellschaft erreichbar bleiben.



- X Die Eigentumsquote liegt in Deutschland bei 47 Prozent – damit liegen wir deutlich unter dem europäischen Schnitt von 69 Prozent.
- X Durch hohe Baukosten, gestiegene Zinsen und nicht zuletzt durch die Grunderwerbsteuer von 6 Prozent in Hessen ist Wohneigentum für viele Menschen, insbesondere Familien mit Kindern, schwer erschwinglich geworden.



- ? Die hessischen Initiativen für Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer für junge Familien haben keine Früchte getragen.
- ? Der Bund hat keine Erleichterung möglich gemacht.

# Warum wird nicht einfach der Steuersatz gesenkt?



Das Hessengeld hilft zielgerichtet nur Ersterwerbbern und privilegiert junge Familien mit Kindern.



Ein schlichtes Absenken des Steuersatzes würde Mehrfacheigentümer und Immobilienfonds begünstigen . . .



. . . und würde zu nicht vertretbaren Steuerausfällen führen.

# Was spricht für das Hessengeld?

**Gesellschaftlich  
zielgerichtete Förderung**  
von jungen Familien und  
Ersterwerbenden

**Rückwirkende  
Antragstellung**  
für Kaufverträge ab dem 1.  
März 2024 möglich

**Gezielte Erleichterung  
für Bürgerinnen und  
Bürger** bei gestiegenen  
Kaufnebenkosten

**Breite Antragstellung (1)**  
durch jede natürliche  
Person möglich, egal in  
welcher Wohnsituation  
oder welcher Nationalität

**Papierlose  
Antragstellung**  
via digitalem Onlineportal

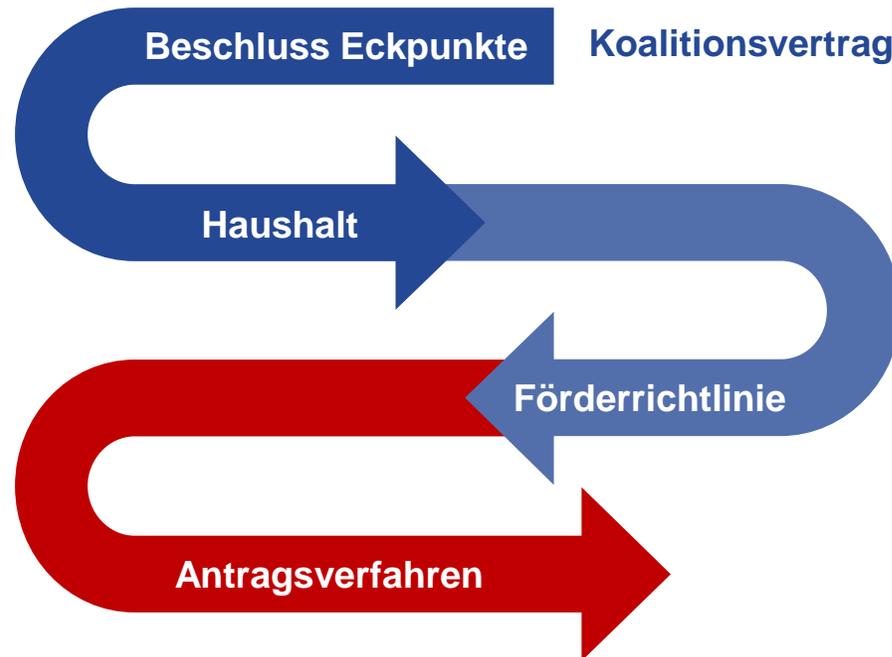
**Gestaffelte Förderung**  
in zehn Raten über 10  
Jahre verteilt

**Breite Antragstellung (2)**  
unabhängig von der  
Einkommensgrenze  
möglich

**Datensparsame  
Antragstellung**  
durch automatisierten  
Datenaustausch zwischen  
Behörden

**Gezielte Investitionen in  
den Standort Hessen**

# Wie wurde das Hessengeld umgesetzt?



## 1. Beschluss der Eckpunkte

Die Landesregierung beschloss im April 2024 die Eckpunkte des Hessengeldes gemäß Koalitionsvertrag und „11 + 1 – Programm“.

## 2. Finanzielle Sicherheit

Die haushalterischen Vorkehrungen für die verlässliche Verfügbarkeit des Hessengeldes wurden geschaffen.

## 3. Veröffentlichung der Förderrichtlinie

Die Details zum Hessengeld wurden erarbeitet, abgestimmt und in Form einer Förderrichtlinie im August 2024 veröffentlicht.

## 5. Erste Auszahlung am 15. November 2024

Die Auszahlung erfolgt in zehn Jahresraten; jeweils zur Mitte eines Jahresquartals.

## 4. Digitales Antragsverfahren

Das Antragsverfahren wurde von der WIBank aufgesetzt und wird heute live geschaltet.

# Eckpunkte des Hessengeldes



## Das Hessengeld bekommt, wer...



Erst-Erwerber einer  
Wohnimmobilie oder eines  
Baugrundstücks ist,



die Wohnimmobilie selbst  
bewohnt oder bewohnen  
wird,



seinen Kaufvertrag ab dem  
1. März 2024 geschlossen  
hat, ...



# Eckpunkte des Hessengeldes



## Das Hessengeld bekommt, wer...



die Grunderwerbsteuer  
bereits gezahlt hat,



eine Wohnimmobilie oder  
ein Baugrundstück  
in Hessen kauft und ...



online einen Antrag über  
das Kundenportal der  
WIBank stellt.



# Eckpunkte des Hessengeldes

## Wieviel Hessengeld gibt es?



**10.000 Euro je Käufer  
(maximal 20.000 Euro)**



**plus 5.000 Euro für jedes  
minderjährige Kind, das  
mit in die Immobilie einzieht**



**Maximal in Höhe der  
tatsächlich gezahlten  
Grunderwerbsteuer**

# Der Weg zum Hessengeld



Im Kundenportal der WIBank füllt man zuerst den **Förder-Check** aus. Dieser ermöglicht die Förderfähigkeit des Vorhabens vorab zu prüfen.

Mit dem Absenden des Förder-Checks gelangt man bei positivem Ausgang zur **Registrierung** für Haupt- bzw. Förderantrag.



Zur effizienten Bearbeitung wird wir nach der Registrierung ein **Zeitraum zur Antragstellung** zugeordnet: Danach wird per E-Mail mitgeteilt, wann der **Hauptantrag** für das Hessengeld gestellt werden kann.

Der Förder-Check ist also noch nicht der Förderantrag.



Nach Prüfung und positiver Entscheidung wird der **Zuwendungsbescheid** im Kundenportal bereitgestellt. Für die **Auszahlung** muss der Einzug in das Förderobjekt binnen drei Jahren nach Antragstellung nachgewiesen werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zehn gleichen Raten über zehn Jahre.

# Was kommt nach dem Antragsstart?



Schätzung: Bis zu  
20.000 Anträge pro Jahr  
erwartet



Zeitpunkt der Antragstellung  
ist irrelevant für eine positive  
Förderzusage – dennoch  
wird mit erhöhter Nachfrage  
in den kommenden Tagen  
gerechnet



Bereits jetzt: Kopie des  
Hessengeld-Konzepts in  
anderen Bundesländern,  
z.B. in Sachsen als  
Sachsengeld